

## 10. Sitzung

des Kreistages

### Tag der Sitzung

17.07.2017

### ORT DER SITZUNG

Kelheim

---

**VORSITZENDER:** Martin Neumeyer

---

**ZAHL ALLER KREISTAGSMITGLIEDER:** 60 Kreisräte (zzgl. Landrat)

---

**NAMEN DER ANWESENDEN UND  
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Franz Aunkofer, 93309 Kelheim

verlässt die Sitzung um 15:54 Uhr  
nach TOP 8 ö.T.

Herbert Blascheck, 84085 Langquaid  
Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau  
Eduard Brücklmaier, 84048 Mainburg  
Konrad Dichtl, 93333 Neustadt/Donau  
Willi Dürr, 93351 Painten  
Josef Egger, 84048 Mainburg  
Matthäus Faltermeier, 84094 Elsendorf  
Edgar Fellner, 84048 Mainburg  
Dr. Andreas Fischer, 93326 Abensberg  
Raimund Fries, 93309 Kelheim  
Wolfgang Gural, 93326 Abensberg  
Ferdinand Hackelsperger, 93077 Bad Abbach  
Josef Häckl, 93346 Ihrlersstein  
Christian Hanika, 93077 Bad Abbach

verlässt die Sitzung um 16:24 Uhr  
während TOP 10 Sonstiges ö.T.

Sebastian Hobmaier, 93342 Saal/Donau  
Josef Hofmeister, 93077 Bad Abbach  
Petra Högl, 84106 Volkenschwand  
Martin Huber, 84048 Mainburg

trifft um 14:12 Uhr während TOP 1  
zur Sitzung ein.

Franz Kiermaier, 93354 Siegenburg  
Martin Kiermeyer, 84089 Aiglsbach  
Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg  
Dr. Heinz Kroiss, 93326 Abensberg  
Hannelore Langwieser, 84048 Mainburg  
Christiane Lettow-Berger, 93309 Kelheim  
Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg  
Werner Maier, 84048 Mainburg  
Fritz Mathes, 93309 Kelheim

Karl Mirwald, 93309 Kelheim  
Jörg Nowy, 93343 Essing  
Thomas Obster, 84094 Elsendorf  
Konrad Pöppel, 84048 Mainburg  
Dr. Karl Pöschl, 84048 Mainburg  
Heinz Reiche, 93309 Kelheim  
Werner Reichl, 93333 Neustadt a. d. Donau  
Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau  
Josef Reiser, 84048 Mainburg  
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid  
Alois Schweiger, 93333 Neustadt/Donau  
Annette Setzensack, 84048 Mainburg  
Simon Steber, 93326 Abensberg

verlässt die Sitzung um 16:01 Uhr  
während TOP 9 ö.T.

Angela Steinberger, 93309 Kelheim  
Franz Stiglmaier, 84091 Attenhofen  
Rupert Treitinger, 93333 Neustadt/Donau  
Ludwig Wachs, 93077 Bad Abbach

verlässt die Sitzung um 16:24 Uhr  
während TOP 10 sonstiges ö.T.

Dr. Gudrun Weida, 93309 Kelheim  
Johanna Werner-Muggendorfer,  
93333 Neustadt/Donau  
Karsten Wettberg, 84094 Elsendorf  
Claudia Ziegler, 93326 Abensberg  
Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg

verlässt die Sitzung um 16:01 Uhr  
während TOP 9 ö.T.

Fritz Zirngibl, 93356 Teugn

---

**FEHLENDE KREISRÄTE:**

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg	entschuldigt
Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg	entschuldigt
Reinhard Listl, 93309 Kelheim	entschuldigt
Josef Pletl jun., 93309 Kelheim	entschuldigt
Christian Prasch, 93309 Kelheim	entschuldigt
Gertraud Schretzlmeier, 93326 Abensberg	entschuldigt
Thomas Schug, 93326 Abensberg	entschuldigt
Manfred Weber, 93359 Wildenberg	entschuldigt
Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau	entschuldigt

---

**SCHRIFTFÜHRER: Verw.-Angestellte Johanna Wierl**

---

**AUSSERDEM WAREN ANWESEND:**

Astrid Heuberger, Johann Auer, Reinhard Schmidbauer, Sabine Schramm, Monica Brandl, Josef Gassner, Stellv. Pressesprecherin Sonja Endl  
von der Goldberg-Klinik Kelheim Geschäftsführerin Dagmar Reich, Finanzbuchhalterin  
Claudia Eder und Wirtschaftsprüfer Harald Reinhart (Fa. Schüllermann & Partner AG)  
von der Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen Kreisrechnungsprüfer Christian Degen

---

**BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.**

### **Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich**

1. Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen;  
Ermächtigung für den Landrat zur Abstimmung in der  
Gesellschafterversammlung am 28.07.2017  
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016  
(§ 11 Abs. 2 Nr. 7 GmbH-Satzung)  
- Änderung des Genossenschaftsvertrages der Klinik Kompetenz Bayern eG
2. Klinikallianz Mittelbayern GmbH;  
Ermächtigung für den Landrat zur Abstimmung in der  
Gesellschafterversammlung  
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016  
(§ 9 Abs. 4 Nr. 3 GmbH-Satzung)
3. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;  
Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung  
am 22.06.2017
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Ergebnisverwendung  
(§ 7 Abs. 1 e GmbH-Satzung)
  - b) Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016  
(§ 7 Abs. 1 f GmbH-Satzung)
  - c) Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017  
(§ 7 Abs. 1 d GmbH-Satzung)
4. Donaupark Wirtschafts GmbH;  
Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung  
- Feststellung des Jahresabschlusses 2016, des Lageberichts 2016,  
Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsführung
5. Beteiligungsbericht 2016 gemäß Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung
6. Änderung der weiteren Stellvertretung des Landrats durch Beschluss;  
- Abberufung von Herrn Kreisrat Heinz Reiche als 3. Stellv. Landrat  
- Bestellung von Herrn Kreisrat Willi Dürr als 3. Stellv. Landrat
7. Besetzung der Ausschüsse des Kreistages Kelheim;  
Änderungen zur Kreistagssitzung am 17.07.2017
8. Erlass Benutzungssatzung, Gebührensatzung sowie Haus- und Badeordnung für  
die Schulschwimmbhallen des Landkreises Kelheim; Antrag von Herrn Dr. Kroiss  
vom 2. Juli 2017
9. Zweckverband Kreissparkasse Kelheim; Neufassung der Zweckverbandssatzung
10. Sonstige Kreisangelegenheiten

### Niederschrift

über die 10. Sitzung des Kreistages am 17.07.2017, 14:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.56).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Landrat Neumeyer folgenden Kreisrätinnen und Kreisräten zu Geburtstagen: Christiane Lettow-Berger, Angela Steinberger, Josef Reiser, Wolfgang Gural, Dr. Heinz Kroiss und Heinz Reiche.

Beschluss-Nr. 255: Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen;  
Ermächtigung für den Landrat zur Abstimmung in der Gesellschafterversammlung am 28.07.2017  
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 GmbH-Satzung)  
- Änderung des Genossenschaftsvertrages der Klinik Kompetenz Bayern eG

Landrat Neumeyer und Prokurist Herr Degen erläutern den Tagesordnungspunkt. Den Situationsbericht der Ilmtalklinik erklärt Herr Degen anhand einer PowerPoint Präsentation (siehe Anlage 1). Bis Mai erfolgte ein Abbau der Überstunden in Höhe von rund 4.200 Überstunden (11,4 %) im Vergleich zum Stand Dezember 2016. Die Aufwendungen für Honorarärzte erhöhen sich im April/Mai 2017 auf 30.000,00 € aufgrund der angespannten Personalsituation der Inneren Abteilung in Mainburg sowie Pfaffenhofen. Die Kosten für auf Honorarbasis beschäftigte Pflegekräfte sind bisher in Summe niedriger als im ersten Quartal. Im Bereich der Intensivstation bleiben diese in etwa auf gleichem Niveau pro Monat gerechnet. Das Budget 2017 beträgt laut Wirtschaftsplan 500.000,00 €. Die Überbesetzung im ärztlichen Bereich ist auf eine temporäre Mehrbesetzung im gynäkologischen Bereich zurückzuführen. Die Unterbesetzung im Bereich Pflege ergibt sich zum Großteil aus nicht besetzten Stellen im Bereich der Intensivstation aufgrund von Fachkräftemangel. Die Leistungen liegen über dem Vorjahr, aber leicht unter Plan für 2017. Die Abweichung beträgt 2,1 %. Der stark positive Vergleich zum Vorjahr ist auf den Start der Akutgeriatrie erst zum 2. Quartal zurückzuführen. Bei der aktuellen Prognose für den Zeitraum Januar bis Juni beträgt der operative Fehlbetrag 4.451.447,00 €. Der Gesamtjahresfehlbetrag liegt bei 5.646.242,00 €.

Stellv. Landrat Gural übernimmt die Sitzungsleitung bei der Abstimmung zu 1. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates, da Landrat Neumeyer persönlich beteiligt ist. Bei 2. Änderung des Genossenschaftsvertrages der Klinik Kompetenz Bayern eG sind alle Kreistagsmitglieder stimmberechtigt.

Landrat Neumeyer sowie die Kreisräte Reiser und Wettberg stimmen bei 1. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates aufgrund persönlicher Beteiligung nicht mit. Es ergehen folgende

Beschlüsse:

Der Kreistag ermächtigt Herrn Landrat zur folgenden Abstimmung in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen am 28.07.2017:

1. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 erteilt.

Dafür: 49 Dagegen: 0

2. Änderung des Genossenschaftsvertrages der Klinik Kompetenz Bayern eG

Die Ilmtalklinik GmbH ist Mitglied der Klinik Kompetenz Bayern eG. In der Generalversammlung der KKB vom 24.11.2016 wurde der KKB-Genossenschaftsvertrag in § 6 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe h geändert, da aufgrund der zahlreichen Aktivitäten der KKB der Jahresbeitrag für „mittelgroße Mitglieder“ und „große Kliniken“ den Betrag von 10.000,00 € übersteigt (gemäß Vorschlag Aufsichtsrat ab 2017: 12.000,00 € bis 600 Betten und 15.600,00 € ab 601 Betten). Die Neufassung lautet nunmehr: „Beiträge zur Finanzierung der allgemeinen Leistungen der Genossenschaft für die Mitglieder bis zu einer Höhe von maximal 20.000,00 € pro Kalenderjahr zu leisten; die Festsetzung erfolgt durch den Vorstand mit Zustimmung der Generalversammlung“. Für die Ilmtalklinik GmbH bedeutet dies einen Mitgliedsbeitrag von nunmehr 12.000,00 € statt bisher 10.000,00 €. Die Zuständigkeit für die Gesellschafterversammlung ergibt sich aus § 11 Abs. 2 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages.

Dafür: 52 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 256: Klinikallianz Mittelbayern GmbH;  
Ermächtigung für den Landrat zur Abstimmung in der  
Gesellschafterversammlung  
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das  
Geschäftsjahr 2016 (§ 9 Abs. 4 Nr. 3 GmbH-Satzung)

Stellv. Landrat Gural übernimmt die Sitzungsleitung bei diesem Tagesordnungspunkt, da Landrat Neumeyer persönlich beteiligt ist.

Herr Degen erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Die Gesellschafterversammlung ist nach § 9 Abs. 4 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages für die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates zuständig. Mit der Entlastung wird die Tätigkeit der Aufsichtsräte für die Dauer der zurückliegenden Entlastungsperiode gebilligt und gleichzeitig das Vertrauen für die zukünftige und vergangene Tätigkeit ausgesprochen.

Die Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung findet am 28. Juli 2017 statt. Dabei muss vom Aufsichtsrat der Jahresabschluss 2016 festgestellt werden. Es ist für das Geschäftsjahr 2016 voraussichtlich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.668,19 € entstanden, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Den Geschäftsführern soll die Entlastung erteilt werden. Die Angaben basieren auf den voraussichtlichen

Beschlussvorschlägen. Der Jahresabschluss wird derzeit vom Wirtschaftsprüfer geprüft. Landrat Neumeyer sowie die Kreisräte Reiser und Wettberg stimmen bei diesem Tagesordnungspunkt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht mit. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Kreistag ermächtigt Landrat Martin Neumeyer zur folgenden Abstimmung in der Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Dafür: 49 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 257:	Goldberg-Klinik Kelheim GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung am 22.06.2017 a) Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Ergebnisverwendung (§ 7 Abs. 1 e GmbH-Satzung) b) Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016 (§ 7 Abs. 1 f GmbH-Satzung) c) Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 (§ 7 Abs. 1 d GmbH-Satzung)
--------------------	--

2. Stellv. Landrat Egger übernimmt die Sitzungsleitung bei der Abstimmung zu b), da Landrat Neumeyer persönlich beteiligt ist. Herr Wirtschaftsprüfer Harald Reinhart von der Firma Schüllermann und Partner AG erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation (siehe Anlage 2) die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016. Frau Reich berichtet anhand einer PowerPoint Präsentation (siehe Anlage 3) über den Situationsbericht der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH. Gemäß § 15 Abs. 2 der GmbH-Satzung sind Jahresabschluss und Lagebericht innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres von der Geschäftsführung nach den Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufzustellen und vom gewählten Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Die Gesellschaft hat dazu nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz einen erweiterten Prüfauftrag zu erteilen. Die Gesellschaft hat den Abschlussprüfer zu beauftragen, auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und darzulegen. Weiterhin regelt § 10 Abs. 3 g, dass der Aufsichtsrat über den Vorschlag an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Ergebnisverwendung entscheidet. Der Aufsichtsrat entscheidet nach § 10 Abs. 3 e über die Entlastung der Geschäftsführung. Die Gesellschafterversammlung entscheidet dann nach § 7 Abs. 1 e über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie nach Ziffer f über die Entlastung des Aufsichtsrats. Die Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung fand am 22.06.2017 statt.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von -2.467.754,17 € wird in Höhe der ergebniswirksamen Abschreibung für den Modulbettenbau von 490.219,00 € durch Entnahme aus den Kapitalrücklagen gedeckt, der verbleibende Jahresfehlbetrag

in Höhe von -1.977.535,17 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Nach § 16 Abs. 2 der Satzung werden Betriebsverluste vom Gesellschafter innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen, soweit diese nicht durch Überschüsse aus den Folgejahren abgedeckt werden können. Der Landkreis Kelheim als Gesellschafter wird gebeten, den Verlust möglichst zeitnah auszugleichen.

Die künftigen ergebniswirksamen Abschreibungen für den Modulbettenbau werden in den Folgejahren bis zur vollständigen Inanspruchnahme der Kapitalrücklagen durch die Entnahme aus den Kapitalrücklagen gedeckt (Dauerbeschluss).

Der Kreisausschuss wurde in seiner Sitzung am 29.05.2017 im Rahmen der Erläuterung der Jahresrechnung 2016 informiert. Der Kreisausschuss hat in der Sitzung folgende Beschlüsse über die Defizitausgleiche gefasst:

1. Der Landkreis Kelheim gewährt die Ausgleichszahlung für den Jahresfehlbetrag/Zuschussbedarf des Geschäftsjahres 2016 der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH i. H. v. 1.977.535,17 €.

2. Zur Sicherung der Liquidität der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH wird eine Abschlagszahlung in Höhe von 1.200.000,00 € für den zu erwartenden Verlustausgleich (ca. 1.751 Mio. €) des Geschäftsjahres 2017 geleistet (Haushalt 2017).

Die Defizitausgleiche wurden bereits an die Goldberg-Klinik überwiesen. Weitere umfangreiche Informationen über die Goldberg-Klinik wurden in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und des Kreisausschusses am 26.06.2017 erstattet. Die Kreisräte Zieglmeier, Pöppel, Dr. Fischer, Zirngibl, Hofmeister, Faltermeier, Dr. Kroiss, Wettberg, Mathes sowie Kreisrätin Lettow-Berger beteiligen sich an der Diskussion. Landrat Neumeyer sowie die Kreisrätin Dr. Weida und die Kreisräte Gural, Dürr und Zettl stimmen bei b) aufgrund persönlicher Beteiligung nicht mit. Es ergehen folgende



Beschlüsse:

Der Kreistag genehmigt folgende Abstimmungen des Landrats in der Gesellschafterversammlung am 22.06.2017:

a) Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 wird festgestellt (§ 7 Abs. 1 GmbH-Satzung). Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von -2.467.754,17 € wird in Höhe der ergebniswirksamen Abschreibung für den Modulbettenbau von 490.219,00 € durch Entnahme aus den Kapitalrücklagen gedeckt, der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.977.535,17 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Nach § 16 Abs. 2 der Satzung werden Betriebsverluste vom Gesellschafter innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen, soweit diese nicht durch Überschüsse aus den Folgejahren abgedeckt werden können. Der Landkreis Kelheim als Gesellschafter wird gebeten, den Verlust möglichst zeitnah auszugleichen.

Dafür: 52 Dagegen: 0

b) Dem Aufsichtsrat wird gem. § 7 Abs. 1 f der GmbH-Satzung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 erteilt.

Dafür: 47 Dagegen: 0

c) Als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG bestellt (§ 7 Abs. 1 d GmbH-Satzung).

Dafür: 51 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. 258:	Donaupark Wirtschafts GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung - Feststellung des Jahresabschlusses 2016, des Lageberichts 2016, Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsführung
--------------------	--

Herr Auer erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Die Beiratssitzung und Gesellschafterversammlung über den Jahresabschluss 2016 fand am 20.06.2017 statt. Der Jahresabschluss 2016 wurde erstellt und vom Wirtschaftsprüfer Dr. Lenz ohne Beanstandungen geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Im Jahr 2016 wurden erhebliche Anstrengungen in die Erschließung und Weiterentwicklung des Bauabschnittes II (westlicher Donaupark) gesteckt. Flächenrecycling und Revitalisierung von ehemaligen Industrieflächen sind wiederum zielorientiert und wirtschaftlich umgesetzt worden. Auf der ehemaligen Pilefläche Ost wurde ein Parkplatz für das Landratsamtsgebäude mit 252 Stellplätzen errichtet. Der Parkplatz wurde an den Landkreis Kelheim verpachtet.

Der Jahresabschluss 2016 beinhaltet folgendes: die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt 3.596.916,41 € und reduziert sich um 11,76 % bzw. 422.966,46 € gegenüber der Vorjahressumme von 4.019.882,87 €. Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 794.232,09 € ab. Nach dem Bericht des Wirtschaftsprüfers sind die Vermögenslage und der Bilanzaufbau sehr gut. Die Finanzlage ist wegen hoher flüssiger Mittel ebenfalls sehr gut. Die Ertragslage ist ausgezeichnet. Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß. Vom Wirtschaftsprüfer wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2016 erteilt. Die Gesellschaft ist zum 31.12.2016 schuldenfrei.

Die vorgenannten Beschlüsse wurden vom Beirat und der Gesellschafterversammlung einstimmig gefasst. Die Kreisräte Schmalz, Wettberg, Pöppel und Kreitmeier beteiligen sich an dem Dialog. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Kelheim genehmigt folgende Abstimmungen des Landrats in der Gesellschafterversammlung am 20.06.2017 der Donaupark Wirtschafts GmbH (§ 9 des Gesellschaftsvertrages):

Die Gesellschafter stellen den Jahresabschluss 2016 und den Lagebericht 2016 fest, beschließen den Vortrag des Ergebnisses auf neue Rechnung und erteilen der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung.

Dafür: 52 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 259:	Beteiligungsbericht 2016 gemäß Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung
--------------------	--

Herr Auer erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Nach Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung hat der Landkreis Kelheim zur Information der Kreistagsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich Fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Geschäftsführungskosten, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten.

Die Einsichtnahme in den Bericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wird im Kreisamtsblatt hingewiesen. Der Bericht wird öffentlich ausgelegt. Der Beteiligungsbericht 2016 wurde an alle Kreistagsmitglieder versandt, weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. Es ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Der Beteiligungsbericht 2016 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 260: Änderung der weiteren Stellvertretung des Landrats durch Beschluss;  
- Abberufung von Herrn Kreisrat Heinz Reiche als 3. Stellv. Landrat  
- Bestellung von Herrn Kreisrat Willi Dürr als 3. Stellv. Landrat

Landrat Neumeyer erklärt diesen Tagesordnungspunkt und dankt Herrn Kreisrat und 3. Stellv. Landrat Heinz Reiche für seine engagierte Arbeit. Gemäß Art. 36 der Landkreisordnung ist die weitere Stellvertretung des Landrats vom Kreistag durch Beschluss zu regeln. Nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag werden drei weitere Stellvertreter des Landrats bestellt.

Mit Beschlüssen des Kreistages vom 05.05.2014 wurden

- Herr Josef Egger zum 2. Stellvertreter des Landrats,
- Herr Heinz Reiche zum 3. Stellvertreter des Landrats und
- Frau Hannelore Langwieser zur 4. Stellvertreterin des Landrats bestellt.

Die Bestellung erfolgt durch Beschlussfassung mit (einfacher) Mehrheit (Art. 45 Abs. 1 Satz 1 LKrO). Der Bestellte ist zu befragen, ob er das Amt annimmt. Eine Vereidigung findet nicht statt.

Mit Schreiben vom 13.02.2017 hat Herr Kreisrat Reiche mitgeteilt, dass er aus gesundheitlichen Gründen derzeit keine Termine als 3. Stellvertreter des Landrats mehr wahrnehmen kann. Sollte sich der Gesundheitszustand nicht verbessern, werde er die Stellvertretung nicht mehr ausüben können. Im Nachgang hat Herr Heinz Reiche mündlich mitgeteilt, dass er ab dem 01.03.2017 die Tätigkeit des 3. Stellvertretenden Landrats aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben kann. Herr Reiche übt weiterhin sein Mandat als Kreisrat aus. Die SPD-Fraktion hat über die Situation beraten und schlägt Herrn Kreisrat Willi Dürr als Nachfolger von Herrn Reiche vor. Der Vorschlag, Herrn Willi Dürr zum 3. Stellvertreter des Landrats zu bestellen, ist mit Schreiben der SPD-Fraktion vom 01.03.2017 eingegangen.

Nach entsprechender Frage an alle Kreistagsmitglieder stellt Landrat Neumeyer fest, dass keine weiteren Vorschläge für diese Funktion unterbreitet werden. Kreisrat Kiermaier ist bei der Abstimmung nicht anwesend. Es ergehen folgende

#### Beschlüsse:

a) Herr Kreisrat Heinz Reiche wird aus gesundheitlichen Gründen als 3. Stellvertretender Landrat mit Wirkung vom 28.02.2017 gemäß Artikel 36 i.V.m. Artikel 13 Landkreisordnung abberufen.

Dafür: 51 Dagegen: 0

b) Gemäß Artikel 36 Landkreisordnung wird Herr Kreisrat Willi Dürr mit Wirkung vom 17.07.2017 zum 3. Stellvertreter des Landrats bestellt.

Dafür: 51 Dagegen: 0

Herr Dürr erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Beschluss-Nr. 261: Besetzung der Ausschüsse des Kreistages Kelheim;  
Änderungen zur Kreistagssitzung am 17.07.2017

Landrat Neumeyer erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Der Kreistag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 05.05.2014 die Bildung und Besetzung der Ausschüsse des Kreistages beschlossen (Art. 30 Abs. 1 Nr. 11, Art. 29 Abs. 1 LKrO i.V.m. § 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Nach der Mitteilung von Herrn Fraktionssprecher Peter-Michael Schmalz (ÖDP) vom 26.06.2017 sollen bei den Ausschussbesetzungen folgende Änderungen durchgeführt werden:

### **Bauausschuss**

#### **Neu:**

Pöppel Konrad (Mitgl.)  
Schmalz Peter-Michael (Vertr.)

#### **bisher:**

Hackelsperger Ferdinand  
Setzensack Annette

### **Ausschuss für Soziales und Gesundheit**

#### **Neu**

Hackelsperger Ferdinand (Mitgl.)  
Setzensack Annette (Vertr.)

#### **bisher:**

Setzensack Annette  
Hackelsperger Ferdinand

Die Regelung soll mit Beschlussfassung des Kreistages am 17.07.2017 in Kraft treten. In der beigefügten Aufstellung (siehe Anlage 4) sind die Neubesetzungen bereits eingepflegt. Es ergeht folgender

### **Beschluss:**

Die folgenden Änderungen bei den Ausschussbesetzungen werden beschlossen:

### **Bauausschuss**

Neu Pöppel Konrad (Mitgl.)  
Neu Schmalz Peter-Michael (Vertr.)

bisher Hackelsperger Ferdinand  
bisher Setzensack Annette

### **Ausschuss für Soziales und Gesundheit**

Neu Hackelsperger Ferdinand (Mitgl.)  
Neu Setzensack Annette (Vertr.)

bisher Setzensack Annette  
bisher Hackelsperger Ferdinand

Dafür: 52 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 262: Erlass Benutzungssatzung, Gebührensatzung sowie Haus- und Badeordnung für die Schulschwimmhallen des Landkreises Kelheim; Antrag von Herrn Dr. Kroiss vom 2. Juli 2017

Herr Schmidbauer erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Im Auftrag des Landkreises Kelheim wurde von Seiten der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management GmbH für die Schulschwimmhallen des Landkreises Kelheim ein sogenannter Bädercheck durchgeführt. Im Abschlussbericht wurde u. a. eine Anpassung der

aktuellen Benutzungsordnung, insbesondere bei den Zutrittsregelungen für Kinder und begleitpflichtige Personen, angeregt.

Die Neufassung der Benutzungssatzung betrifft insbesondere die Benutzungsberechtigung, die Möglichkeit zum Erlass einer Haus- und Badeordnung sowie von Sondervorschriften, der Ordnung und Sicherheit, der Haftung des Landkreises, der sonstigen Nutzungen und die Ordnungswidrigkeiten. Die Gebührensatzung bezüglich der Eintrittsgebühren für die Schulschwimmhallen des Landkreises wurde letztmals zum 01.01.2008 geringfügig erhöht. Nach 10 Jahren erscheint eine Anpassung der Eintrittsgebühren angemessen, zumal es sich durch die Neufassung der Benutzungssatzung anbietet.

Dies ist eine Erhöhung der aktuellen Benutzungsgebühren bei Kindern von 1,50 € auf 2,00 € bei der Einzelkarte und von 12,00 € auf 16,00 € bei der Zehnerkarte. Bei den Erwachsenen beträgt die Erhöhung der Einzelkarte 0,50 € von 2,50 € auf 3,00 € und bei der Zehnerkarte von 20,00 € auf 24,00 €. Für Ermäßigte beträgt der Preis für die Zehnerkarte 20,00 € statt wie bisher 16,00 €.

Die Gebühren für die Nutzung der Schwimmhallen durch geschlossene Gruppen (z. B. Vereine, Verbände) waren bislang entsprechend der Gebührenordnung einzelfallbezogen festzusetzen. Eine zweckentsprechende Gleichbehandlung und gebührengerechte Festsetzung war nur schwer möglich. Eine Vereinheitlichung ist aufgrund einer umfassenden Gebührengerechtigkeit sachlich geboten. Eine Abrechnung nach der tatsächlichen Nutzungszeit ist bei Bädern i. d. R. üblich und wird daher als sachliche Basis zugrunde gelegt. Mit dem zukünftigen ½-Stundenansatz in Höhe von 2,50 € werden voraussichtlich geringfügig höhere Einnahmen erzielt (insgesamt ca. 100,00 bis 150,00 € p. a.).

Bisherige Einnahmen (für 2016) der Schwimmhallen betragen durch die öffentliche Nutzung (Abensberg 15.971,30 €, Mainburg 19.777,00 € und Riedenburg 13.951,97 €) sowie durch die Nutzung der Vereine (Abensberg 1.649,25 €, Mainburg 1.100,53 € und Riedenburg 1.047,60 €) und der Schulen außerhalb des Landkreises Kelheim (Mainburg 855,00 €, Abensberg und Riedenburg keine Einnahmen). Für das Jahr 2016 belaufen sich die Einnahmen der Nutzung insgesamt für Abensberg auf 17.620,55 €, für Mainburg auf 21.732,53 € und für Riedenburg auf 14.999,57 €. Die jährlichen Zuschüsse des Landkreises Kelheim zur Deckung der Kosten der Schwimmhallen (= ungedeckte Kosten) betragen für 2016 in Abensberg 164.109,20 €, in Mainburg 249.740,22 € und in Riedenburg 204.007,99 €.

Die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen Ausgaben für die Schwimmhallen belaufen sich bei Abensberg auf 181.729,75 €, bei Mainburg auf 271.472,75 € und bei Riedenburg auf 219.007,56 €. Im Jahr 2016 lagen die Besucherzahlen durch die Öffentlichkeit (ohne Vereine und Schulen) bei 6.200 für Abensberg, bei 9.874 für Mainburg und bei 6.266 für Riedenburg.

Eine Haus- und Badeordnung wurde für die Schwimmhallen des Landkreises bislang noch nicht erlassen. Wie in § 1 der Haus- und Badeordnung beschrieben, dient diese der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich der Schulschwimmhallen. Vorrangig wird dadurch -in Ergänzung zur Benutzungssatzung- das Verhalten der Badegäste geregelt. Kreisrat Dr. Kroiss nimmt nochmals Stellung zu seinem Antrag. Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 26.06.2017 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag gefasst. Kreisrätin Werner-Muggendorfer und Kreisrat Balscheck sind bei der Abstimmung nicht im Raum. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Kreistag beschließt aufgrund des einstimmigen Empfehlungsbeschlusses des Kreisausschusses vom 26.06.2017 folgende Vorschriften (siehe Anlage 5); gleichlautend ist der Antrag von Herrn Dr. Kroiss vom 2. Juli 2017 hiermit erledigt:

- I. Benutzungssatzung für die Schulschwimmbhallen des Landkreises Kelheim in Abensberg, Mainburg und Riedenburg
- II. Gebührensatzung für die Schulschwimmbhallen des Landkreises Kelheim in Abensberg, Mainburg und Riedenburg
- III. Haus- und Badeordnung für die Schulschwimmbhallen des Landkreises Kelheim in Abensberg, Mainburg und Riedenburg

Dafür: 48 Dagegen: 2

Beschluss-Nr. 263: Zweckverband Kreissparkasse Kelheim; Neufassung der Zweckverbandssatzung

Herr Auer führt diesen Tagesordnungspunkt aus. Kreisrat Mathes (Mitarbeiter bei der Kreissparkasse Kelheim) enthält sich aufgrund persönlicher Beteiligung bei diesem Tagesordnungspunkt sowie bei der Abstimmung. Der Landkreis Kelheim, die Stadt Kelheim, der Landkreis Mainburg und der Landkreis Riedenburg schlossen sich mit Wirkung vom 1. Mai 1972 zur Fortführung der bisher von ihnen betriebenen Kreissparkasse Abensberg, Stadtparkasse Kelheim, Kreissparkasse Mainburg und Kreissparkasse Riedenburg zu einem Zweckverband zusammen. Die von den Beteiligten vereinbarte Verbandssatzung wurde von der Regierung von Niederbayern mit Schreiben vom 16. März 1972 aufsichtlich genehmigt.

Die Ursprungssatzung aus dem Jahr 1972 wurde mit den Änderungssatzungen vom 21. November 1974, 22. Dezember 1994, 10. Januar 2003, 21. Juli 2004, 30. April 2009, 28. Juli 2009 geändert. Durch die nun erstellte Neufassung soll wieder eine übersichtliche Satzung des Zweckverbands Kreissparkasse Kelheim vorliegen. Zusätzlich wurde die konsolidierte Satzung an die Mustersatzung des Sparkassenverbands Bayern (SVB) angepasst. Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Kreissparkasse Kelheim hat in seiner Sitzung am 19.06.2017 die Neufassung der Zweckverbandssatzung einstimmig beschlossen. Nach § 12 Abs. 1 der Satzung bedarf eine Änderung der Verbandssatzung der Zustimmung der Stadt und des Landkreises Kelheim. Der Kreisausschuss fasste in seiner Sitzung am 26.06.2017 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag. Kreisrat Pöppel stellt Fragen bezüglich des in der Satzung genannten räumlichen Wirkungsbereiches. Seiner Meinung nach sind die Ort nicht mit dieser Bezeichnung schlüssig. An der Diskussion beteiligen sich die Kreisräte Gural, Mirwald, Stiglmaier, Huber, Kiermaier sowie Faltermeier. Kreisrätin Setzensack erklärt, dass sie für diese Satzung nicht stimmen kann und beantragt durch einen Geschäftsordnungsantrag die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes. Es ergehen folgende

Beschlüsse:

Beantragung zur Vertagung des Tagesordnungspunktes durch Geschäftsordnungsantrag von Kreisrätin Setzensack.

Dafür: 13 Dagegen: 35

Der Kreistag des Landkreises Kelheim beschließt die als Anlage 6 beigefügte „Satzung des Zweckverbands Kreissparkasse Kelheim“.

Dafür: 39 Dagegen: 9

Beschluss-Nr. 264: Sonstige Kreisangelegenheiten

**Sitzungsmanagement**

Landrat Neumeyer macht auf das Schreiben bezüglich Sitzungsmanagement aufmerksam, welches in der heutigen Sitzung verteilt worden ist. Hierbei handelt es sich um die neuentwickelte Mandatos App. Diese App wurde speziell für die Bedürfnisse von Gremienmitgliedern, Entscheidern und Meinungsführern entwickelt und bietet die papierlose Gremienarbeit, eine Zeitersparnis durch Automatisierung, ein flexibleres Arbeiten und einfache Bedienung. Landrat Neumeyer bittet um Zustimmung für diese Vorgehensweise.

**Nationalpark**

Landrat Neumeyer berichtet über den aktuellen Stand bezüglich dritten Nationalpark. Am 18.07.2017 findet die Entscheidung statt, bei der zwei Flächen in die engere Auswahl kommen werden. In Schwaben und Franken ist bis dato noch kein Nationalpark. In Bayern hätten wir demnach zwei Nationalparks eng nebeneinander. Der Kreistag wird informiert, sobald dem Landratsamt genau Informationen hierüber vorliegen. Falls diesbezüglich eine Sondersitzung erforderlich werden sollte, wird eine einberufen.

Kreisrat Schmalz stellt zu dieser Thematik einen Geschäftsordnungsantrag, dass eine Sondersitzung abgehalten werden soll, sobald eine erforderlich ist.

Dafür: 45 Dagegen: 2

**Tag der offenen Tür 20.05.2017**

Kreisrat Fellner trägt eine Beschwerde vor, dass der Platz beim Tag der offenen Tür für die Fraktionen nicht ausreichend bzw. sehr beengt war. Auf Grund dieses Platzmangels konnte man sich nicht unterhalten. Seiner Meinung nach darf mit den Fraktionen nicht so umgegangen werden. Kreisrat Reichl entgegnete, dass er gute Gespräche führen

konnte. Landrat Neumeyer erklärt, dass dies der erste Tag der offenen Tür gewesen sei und man aus Fehlern lernen würde.

Die Sitzung war um 16:29 Uhr beendet.

Landrat	1. Stellv. Landrat (Sitzungsleitung bei TOP 255 u. 256)	2. Stellv. Landrat (Sitzungsleitung bei TOP 257)	Protokollführer
Neumeyer	Gural	Reiche	Wierl